

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Rosemarie Hein,
Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/12928 –**

Kenntnisse der Bundesregierung über einen Geheimdienst ehemaliger Angehöriger der SS in der Bundesrepublik Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach „SPIEGEL“-Informationen vom 10. März 2013 haben frühere Angehörige des Sicherheitsdienstes SD – des Geheimdienstes der SS – noch in den sechziger Jahren ein enges Netzwerk gebildet, das Verbindungen zu den Geheimdiensten der Bundesrepublik Deutschland unterhielt und an Sprengstoffanschlägen in Südtirol beteiligt gewesen sein soll. Dies gehe aus einem „streng geheimen“ Vermerk hervor, den die Bundesregierung jetzt freigab. Dem Vermerk zufolge informierte die Spitze des Bundesnachrichtendienstes (BND) bei einer Tagung 1963 Beamte des Kanzleramts über die „regelmäßigen Zusammenkünfte ehemaliger SD-Leute“, an denen Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes mit SS-Vergangenheit teilnahmen, und die einen „internen Nachrichtendienst“ gebildet hätten. Zudem gebe es „Querverbindungen“ zum Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV).

Nach Angaben des BND hätten die Treffen regelmäßig beim ehemaligen SS-Gruppenführer Wilhelm Harster stattgefunden. Harster, der 1991 87-jährig in München verstarb, war als Gestapoleiter in Innsbruck und während des Zweiten Weltkrieges als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in den Niederlanden und in Italien u. a. für die Deportation zehntausender Juden in die Vernichtungslager verantwortlich. Nach Kriegsende musste sich Harster zwar in zwei NS-Prozessen in den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland wegen Beihilfe zum Mord an 82 856 holländischen Juden für seine Verbrechen verantworten, beide Male wurde er jedoch frühzeitig begnadigt und die Freiheitsstrafen von 12 bzw. 15 Jahren aufgehoben. Nach seiner Haftentlassung wurde Harster 1956 in Bayern als Regierungsrat bei der Regierung von Oberbayern erneut im Staatsdienst beschäftigt. Für seine Nachkriegskarriere im Bayerischen Innenministerium, wo er am 31. Juli 1963 zum Oberregierungsrat befördert wurde, hatte sich der „einstige KZ-Lieferant derweil zum Experten für Gemeindefinanzen emporgearbeitet. Kenntnisreich, liebenswürdig, betriebsam – wie ehemals erschien Wilhelm Harster als Idealbild eines Beamten.“ (DER SPIEGEL, Nr. 5, 1967, S. 33). Für die Organisation Gehlen (OG) (und vermutlich auch den BND) warb Harster etliche alte Kameraden als Mit-

arbeiter (vgl. Koch, Peter-Ferdinand: Die feindlichen Brüder – DDR contra BRD, Bern, München, Wien 1994, S. 329).

Der BND ging davon aus, dass der Kreis um Harster (SDKH) nicht nur Nachrichten sammelte, sondern auch Sprengstoff an Südtiroler Separatisten wie den Befreiungsausschuss Südtirol (BAS) lieferte, mit dem der BAS zahlreiche Bombenanschläge verübte. Harsters Stellvertreter in Innsbruck, der später hoher SD-Offizier in Paris war, wurde nach dem Krieg ebenfalls mehrfach verhaftet und wieder freigelassen. 1954 fand er schließlich in der Stuttgarter Dependence der OG Unterschlußpf (vgl. Mary Ellen Reese: Organisation Gehlen. Der kalte Krieg und der Aufbau des Deutschen Geheimdienstes. Rowohlt, Berlin 1992, S. 203 ff.) und eine Weiterbeschäftigung beim BND.

Vorbemerkung der Bundesregierung

- a) Der in der Kleinen Anfrage zitierte Spiegel-Artikel geht auf einen Vermerk über ein Gespräch zwischen Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes und des Bundesnachrichtendienstes am 20./21. August 1963 zurück, in dem im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Spionagefalls Felde auch über regelmäßige Zusammenkünfte ehemaliger SD-Leute bei Wilhelm Harster gesprochen wurde. Die Bundesregierung hat diesen Gesprächsvermerk aufgrund von Anträgen auf Akteneinsicht nach dem Bundesarchivgesetz freigegeben, soweit er für den Antragsgegenstand einschlägig ist. In dieser Fassung ist der Vermerk dieser Antwort in Kopie als Anlage beigefügt. Die in dem Dokument vorgenommene Schwärzung des Namens eines BND-Mitarbeiters ist sowohl den Persönlichkeitsrechten dieses Mitarbeiters als auch dem Staatswohl geschuldet.
- b) Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Altaktenbestände des Bundesnachrichtendienstes noch nicht vollständig erschlossen sind und daher in Zukunft weitere einschlägige Unterlagen gefunden werden könnten. Ferner weist die Bundesregierung darauf hin, dass sie die wissenschaftliche Forschung zu den mit den Aktivitäten ehemaliger SS- und SD-Angehöriger in der Zeit nach 1945 verbundenen Themenkomplexen in vielfältiger Weise unterstützt, unter anderem durch die Finanzierung von unabhängigen Forschungsprojekten; dazu zählen auch die Projekte zur Erforschung der Geschichte der Nachrichtendienste des Bundes (vgl. auch die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage betr. „Umgang mit der NS-Vergangenheit“, Bundestagsdrucksache 17/8134). Überdies steht es jedermann frei, Anträge auf Aktennutzung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen an das Bundesarchiv sowie an die – für die in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen in Betracht kommenden – Behörden zu richten. Über die Anträge wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entschieden. So sind im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes zwei Bände aus dem Zeitraum 1949 bis 1972 archiviert, die sich mit Wilhelm Harster befassen (B 83, Bde. 725 und 742). Diese sind für die wissenschaftliche Benutzung frei zugänglich.

1. In welchem Zeitraum bestand nach Kenntnis der Bundesregierung der Nachrichtendienst ehemaliger SD-Mitarbeiter um SS-Gruppenführer Wilhelm Harster (SDKH)?
2. Wer gehörte nach Kenntnis der Bundesregierung alles zum SDKH?
3. Seit wann wusste wer genau in der damaligen Bundesregierung vom SDKH?

4. Was unternahm die damalige Bundesregierung diesbezüglich zu welchem Zeitpunkt?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet. Über die – in dem als Anlage beigefügten Vermerk enthaltenen – Informationen hinaus konnten keine weiterführenden Erkenntnisse zu diesen Fragen zu dem Gesprächskreis um Wilhelm Harster festgestellt werden.

5. War Wilhelm Harster Mitarbeiter der OG und/oder des BND oder mit diesen in irgendeiner Form der Zusammenarbeit verbunden? Wenn ja, wann und in welcher Funktion, bzw. in welcher Form der Zusammenarbeit geschah dies?

Im Rahmen der Aktenrecherche konnten keine Unterlagen ermittelt werden, die eine hauptamtliche oder nachrichtendienstliche Tätigkeit des NS-Belasteten Wilhelm Harster für die OG und/oder für den Bundesnachrichtendienst bestätigen.

6. Waren deutsche Stellen in die vorzeitigen Begnadigungen im Fall Harster involviert, und wenn ja, welche und wann, und in welcher Form geschah dies aus welchen Gründen?

Im Rahmen der Aktenrecherche konnten keine Hinweise auf eine diesbezügliche Involvierung deutscher Stellen gefunden werden. Aus einer Akte der Zentralen Rechtsschutzstelle (ZRS), die 1949 gegründet wurde, um „den Rechtsschutz für diejenigen Deutschen sicherzustellen, die in Auswirkung des Krieges im Ausland festgehalten“ wurden (Bundestagsdrucksache 165 (1949)), ist eine Einflussnahme auf die Haftentlassung des Wilhelm Harster nicht erkennbar.

7. Welche Mitglieder des SDKH waren Mitarbeiter bundesdeutscher Nachrichtendienste wie der OG, dem BND, dem BfV oder dem MAD (bitte aufschlüsseln nach Namen, Nachrichtendienst, Funktion und Zeitraum der Beschäftigung)?

Die in dem anliegenden Gesprächsvermerk – als Teilnehmer an dem Gesprächskreis um Wilhelm Harster – erwähnten Felfe und Clemens waren hauptamtliche Mitarbeiter des BND. Heinz Felfe und Hans Clemens waren November 1951 bis zu ihrer Festnahme im November 1961 zunächst für die Organisation Gehlen (OG), dann für den BND tätig: Felfe als Referent für Gegenspionage, zuletzt als kommissarischer Leiter des für Gegenspionage zuständigen Referates, Hans Clemens zunächst als Registrator, dann als Leiter verschiedener örtlicher Vertretungen der OG bzw. später des BND in Deutschland und schließlich als Observant und Fahrer.

8. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung „Querverbindungen“ des SDKH zum Bundesamt für Verfassungsschutz, und welcher Art waren die Verbindungen gegebenenfalls?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.

9. Gab es umgekehrt Erkenntnisse des BfV zu den Aktivitäten des SDKH, und wenn ja, wie sahen diese Erkenntnisse aus, und zu welchen Maßnahmen führten sie?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung seit wann über die Aktivitäten des SDKH?

Siehe Antwort zu den Fragen 1 bis 4.

11. Wann war die Bundesregierung über die eventuell geplanten Sprengstoffattentate in Südtirol informiert, und was wurde diesbezüglich unternommen?

Den recherchierten Unterlagen zufolge war die Bundesregierung über die Sprengstoffanschläge in Südtirol besorgt und hat sie intensiv verfolgt. Über die möglichen Hintergründe der Sprengstoffanschläge konnte nach Lage der Akten damals keine endgültige Klarheit gefunden werden. Es wurden keine Unterlagen aufgefunden, die die in dem anliegenden Gesprächsvermerk enthaltene Vermutung über Sprengstofflieferungen an Attentäter in Tirol durch den Gesprächskreis um Wilhelm Harster bestätigen würden.

12. Inwieweit waren deutsche Sicherheitsbehörden in die Aktivitäten der BAS und anderer Gruppen, die mit dem SDKH zusammenarbeiteten, involviert oder darüber informiert?

Deutsche Sicherheitsbehörden waren nach Kenntnis der Bundesregierung nicht in die Aktivitäten des „Befreiungsausschuss Südtirol“ (BAS) involviert.

Die Recherche in den einschlägigen Akten hat keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit des BAS mit dem SDKH erbracht.

Aufgrund von Mutmaßungen ausländischer Medien über eine mögliche Beteiligung deutscher Staatsangehöriger an dem BAS und anlässlich von in Deutschland verbreiteten Flugblättern des BAS mit Reisewarnungen für Südtirol-Touristen war das Bundesamt für Verfassungsschutz Mitte der 1960er Jahre zeitweise mit den Aktivitäten des BAS befasst. Dabei konnten jedoch weder bestätigende Informationen über eine Beteiligung deutscher Staatsangehöriger an dem BAS gewonnen noch Erkenntnisse über in Südtirol geplante Anschläge erzielt werden.

13. Waren nach Kenntnis der Bundesregierung der SDKH oder einzelne Mitglieder dieser Struktur an Operationen der OG, des BND oder des BfV beteiligt? Wenn ja, wann und in welcher Form?

Die beiden obengenannten Mitarbeiter des BND waren im Rahmen ihrer Tätigkeit für den BND an Operationen des BND beteiligt. Im BND existieren umfangreiche Unterlagen zum Spionagefall Felfe, die zur Beantwortung dieser Anfrage noch nicht alle gesichtet werden konnten. Die Unabhängige Historikerkommission (UHK), die derzeit die Frühgeschichte des BND erforscht, ist auch mit dem Fall Felfe befasst (vgl. auch Vorbemerkung der Bundesregierung Ziffer b).

Anlage

IV: 89245

~~Geheim~~~~Streng Geheim~~ 4032

Referat 5

S - 45460 - 304/12

21. August 1963

GESCHWÄRZTE AUSFERTIGUNG

~~GEHEIM~~2 Ausfertigungen

1. Ausfertigung

V e r m e r k :

Entsprechend der am 20. August 1963 vormittags getroffenen Vereinbarung wurde am 20. August 1963 nachmittags und am 21. August 1963 vormittags der Fall Felke in der Zentrale des BND besprochen.

An der Besprechung nahmen an beiden Tagen teil: von seiten des BND die Herren Bernhard, Dr. Herder und Kastrop, vom Bundeskanzleramt MinDirig Dr. Bachmann und RR Kugler. Der Vizepräsident und Herr Wendt zeigten sich kurz zur Begrüßung und entschuldigten sich wegen anderer Geschäfte.

Am 20. August 1963 nachmittags wurde im Haus des Präsidenten im Besprechungsraum verhandelt. Die Herren des BND hatten ein wenig Unterlagen zur Hand. Wir fragten anhand eines schriftlich vorbereiteten Konzepts, das wir aber den Herren des BND nicht in die Hand gaben, sondern das nur uns als Anhalt diente (Anlage).

Entnahme mangels Bezug zum Antrag

~~Geheim!~~

~~GEHEIM~~

2 Ausfertigungen

1. Ausfertigung

Entnahme mangels Bezug zum Antrag

Im Übrigen wurde gleich zu Beginn der Zusammenkunft am 21. August 1963 über die Verbindungen gesprochen, welche die ehemaligen SD-Leute untereinander halten. Dr. Herder, der sich mit diesem Thema besonders befaßt hat (er hat Geschichte studiert), sagte, gerade im Zusammenhang mit dem Fall Falke sei es dem BND zur Gewissheit geworden, daß die ehemaligen Angehörigen des SD auch heute noch ihre Zusammengehörigkeit und gegenseitige Verpflichtung sehr stark empfinden. Herr Bernhard unterstrich das und meinte, diese Bindung stehe wohl für die meisten dieser Leute an erster Stelle, gleichgültig, ob sie heute für die Russen tätig seien oder etwas anderes täten. Bei der Erörterung dieser Frage kam der Vizepräsident hinzu. Außerdem wurde das Thema beim Mittagessen, an dem Herr Jendt teilnahm (im Übrigen von seiten des BND noch Herr Bernhard und [redacted], noch einmal aufgenommen. Es wurde jetzt auch in Gegenwart von Herrn Jendt unterstrichen, daß die Gleichheit der Methoden des Bolschewismus und des Nationalsozialismus und die Affinität der beiden Systeme offenbar bewirkten, daß Leute mit SD- und unter Umständen anderer betonter Nazivergangenheit zusammenhielten und für Verbeversuche der Sowjets zugänglich seien. Es wurde am Vormittag in Gegenwart des Vizepräsidenten und beim Mittagessen in Gegenwart von Herrn Jendt darüber gesprochen, daß hierzu eine Studie angefertigt werden sollte. Von Überlick es freilich den Herren zu prüfen, wann sie den Zeitpunkt zur Weiterleitung dieser Studie an das Bundeskanzleramt für geeignet hielten. Es wurden Zweifel geäußert, ob das noch vor der Sitzung des

~~Streng~~

~~Geheim!~~

~~Geheim!~~~~Streng Geheim!~~

- 8 -

~~GHEIM~~2 Ausfertigungen

1. Ausfertigung

Vertrauensmännergremiums am 4. September 1963 geschehen sollte. Im Übrigen dürfte bis dahin die Studie ohnehin nicht fertigzustellen sein (Urlaub usw.). Besonders wurde von Herrn Dr. Herder in diesem Zusammenhang der Fall des ORR Harster erwähnt. Harster kannte den Felke aus Holland und den Clemens aus Italien. Harster war in beiden Ländern während des Krieges tätig gewesen. Obwohl Harster in der SB (und im SD) einen Generalrang bekleidet hatte und Felke und Clemens weit unter ihm⁸⁸ standen hatten, spielte das für die bei Harster regelmäßig stattfindenden Zusammenkünfte keine entscheidende Rolle mehr. Bei Harster fanden, wie Dr. Herder sagte und die anderen Herren bestätigten, regelmäßige Zusammenkünfte ehemaliger SD-Leute statt. Dies sei ein interner Nachrichtendienst mit Querverbindungen auch zum BfV gewesen. In diesem Zusammenhang wurde auf einen SPIEGEL-Artikel von Juni 1963 hingewiesen. Dabei bemerkte der Vizepräsident, das es dem BND sehr peinlich gewesen sei, das in einem SPIEGEL-Bericht über den Fall Felke ausgerechnet das BfV wegen Beschäftigung von RSHA-Leuten angegriffen worden sei. Es könne so scheinen, als ob der BND damit von sich ablenken wolle. Das sei aber in keiner Weise der Fall. Seit dem Fall Wicht übe der BND mit den SPIEGEL größte Vorsicht. Überdies habe sich das BfV in der ganzen Affäre Felke sehr anständig verhalten (vornehme Zurückhaltung). Herr Bernhard sagte, der Kreis Harster existiere nun auch ohne Clemens und Felke weiter und beliefere vermutlich auch die Attentäter in Südtirol mit Sprengstoff.

Wegen der oben geschilderten Querverbindungen sei es völlig ausgeschlossen, das dem BfV die Tatsache, das Felke beim BND tätig gewesen sei, nicht bekannt gewesen sei. Auch der Regierungskriminalrat Saevecke, gegen den jetzt ein Disziplinarverfahren laufe, habe Felke, seine Vergangenheit und seine gegenwärtige Tätigkeit genau gekannt. Clemens habe berichtet, das er ihm nach seiner Verhaftung Vorwürfe gemacht habe, das er nichts für den gemeinsamen Kameraden Kappler getan habe, der seit 1945 als verurteilter Kriegsverbrecher in einem italienischen Gefängnis sitzt.

~~Streng Geheim!~~~~Geheim!~~

- 9 -

~~Geheim!~~

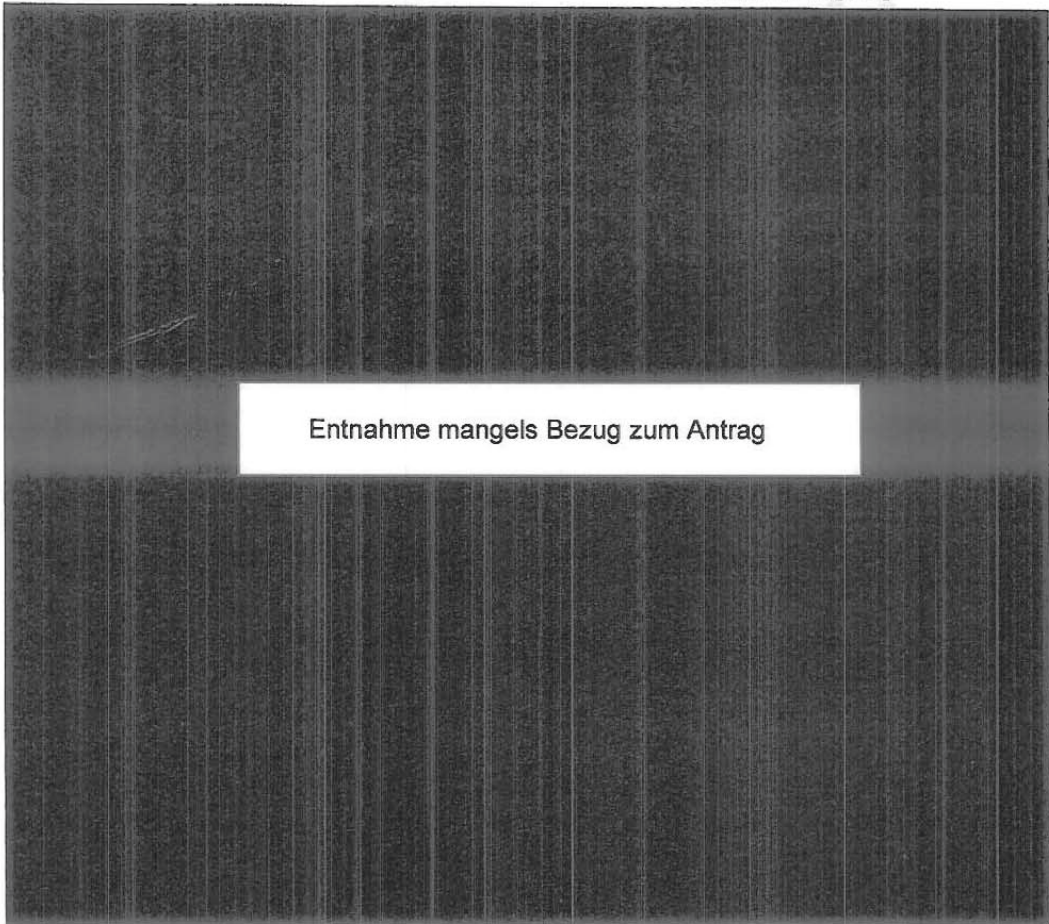
~~Streng Geheim~~ 1/4

- 13 -

~~GEHEIM~~

2 Ausfertigungen

1. Ausfertigung



Entnahme mangels Bezug zum Antrag

(Dr. Bachmann)

~~Streng Geheim~~ ~~Geheim!~~